

„Brevier lesen“ –
Anmerkungen zum Wandel einer Buchkultur
von Eric W. Steinhauer

Aus: Cistercienser-Chronik (CistC) 108 (2001), S. 323-341.

„Brevierlesen“ – Anmerkungen zum Wandel einer Buchkultur

9

ERIC STEINHAUER

Day by day the sustaining lauds
of the few? ... Occasionally?
... Regularly?
David Jones, *Anthemata*, VI.

1. Hinführung

Der nunmehr selige Papst Johannes XXIII. kommentierte die Konzilsdebatte um die Reform des Breviergebetes in der für ihn typischen humorvollen Art mit den folgenden Worten: „Es darf nicht wie beim Seesturm sein, wo der Kapitän aufforderte, alles Überflüssige über Bord zu werfen, und der Bauer seine Frau und der Pfarrer sein Brevier ins Meer warf.“¹ Dieser päpstliche Witz offenbart zweierlei über das Verhältnis von Brevier und Kleriker. Einerseits erscheint das Brevier als überflüssige Last, andererseits besteht zu ihm eine enge, ja fast schon intime Beziehung, da es mit einer Ehefrau verglichen wird. Ein weiteres Schlaglicht auf die Bedeutung des Breviers für das klerikale Selbstverständnis wirft ein

launiger Spruch, der auch heute noch gelegentlich in Theologenkonvikten zu hören ist: „Wer im ersten [Semester] liest Brevier, ist im vierten nicht mehr hier!“. Das Brevierlesen soll also langsam eingeübt werden. Der übereifrige Erstsemester aber will die Rolle des Klerikers zu schnell an sich reißen, sie sich überstülpen und nicht in sie hineinwachsen. So kommt er nicht ans Ziel. Witz und Spruch machen deutlich: das Lesen des Breviers gilt als wichtiges und kennzeichnendes Element klerikaler Lebenskultur. Als kulturelle Erscheinung wird es auch Thema dieses Aufsatzes sein. Daher spielen liturgiewissenschaftliche oder gar kirchenrechtlich-moralische Aspekte des Brevierlesens nur am Rand eine Rolle. Zunächst gilt es, die Fragestellung genauer zu fassen. Theologisch sensiblen Lesern wird vielleicht schon aufgefallen sein, daß nicht vom Brevierbeten, sondern vom Brevierlesen die Rede ist. Das klingt nach bloßem Persol-

vieren eines vorgegebenen Pensums, nicht nach Liturgie und Gottesdienst.² Zudem ist das Wort *Brevier* selbst schon verdächtig. Das offizielle liturgische Buch, das vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil für den Bereich des römischen Ritus noch *Breviarium Romanum* hieß, trägt heute in bewußter Absetzung zur alten Bezeichnung den Titel *Liturgia Horarum*.³ Diese doppelte Problematik der Rede vom *Brevierlesen* nach der Liturgiereform deutet einen Wandel an. Theologisch kann man sicher sagen, daß es ein wichtiges Anliegen der Brevierreform des Zweiten Vatikanums war, den Charakter des Brevierbetens als Liturgie herauszustellen.⁴ Die Stundenliturgie sollte wieder als Gottesdienst in das Bewußtsein des Klerus treten und nicht als bloße Standespflicht gelten, die mitunter sogar durch ein Benefizium vergütet wurde.⁵ Trotz dieser unbestreitbaren Akzentverschiebung in der theologischen Dimension des Breviergebetes soll es nachfolgend gerade um das *Brevierlesen* gehen. Das meint vor allem im heutigen, nachkonziliaren Kontext eben nicht den (liturgischen) Vollzug des Stundengebets, sondern die bloße Benutzung des liturgischen Buches. Im Mittelpunkt steht also eine formale Seite des Stundengebets als "liturgische Realie". Da es dabei um die Benutzung eines Buches und nicht um liturgische Gewandung, gottesdienstliche Räume oder erlesenes Räucherwerk geht, wird das Feld der Buchkultur betreten. Unter Buchkultur soll hier die Art und Weise der Handhabung von Büchern, ihre Ausstattung sowie der Inbegriff des ihren Gebrauch erleichternden Zubehörs

verstanden werden. Thema einer buch-kulturellen Fragestellung ist also alles, was die äußerliche Benutzung eines Buches prägt und als materielle Hilfe bei der Aneignung seines Inhaltes dient. Benutzung, Ausstattung und Zubehör sind damit die drei Felder der Buchkultur des Breviers, um die es gehen wird. Besonderes Augenmerk soll dabei auf den Wandel dieser Buchkultur gelegt werden. Die damit eröffnete historische Perspektive wird aber eng gehalten. Es soll im wesentlichen um die allerjüngste Liturgiegeschichte gehen, also um die Situation vor, während und nach der großen Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils. Obwohl der Zeitraum damit nur knapp 100 Jahre umfassen wird, ist er doch nicht arm an Veränderungen. Im Gegenteil! Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanums kann als die einschneidendste der ganzen Kirchengeschichte gelten. Es versteht sich von selbst, daß davon auch die Buchkultur des Brevierlesens beeinflußt wurde. Da das Brevierlesen den Vollzug der Stundenliturgie durch den einzelnen Beter betrifft, werden nachfolgend Fragen des gemeinschaftlichen und gesungenen Vollzuges ausgeklammert, denn Chorgebet ist eben kein *Brevierlesen*.

2. Benutzung: lesen – beten – persolvieren

Aus liturgiewissenschaftlicher Sicht ist, es wurde schon erwähnt, das Lesen des Breviers problematisch, da diese Form der Informationsaufnahme nicht so recht zum gottesdienstlichen Charakter des Stundenliturgie passen will. "Lesen"

läßt an Herunterlesen, an Persolvieren denken. Richtig ist dabei, daß das Brevier tatsächlich ein gebetliches Pensum darstellt, zu dessen Verrichtung der einzelne Kleriker oder Ordenschrist rechtlich verpflichtet ist.⁶ Das sagt aber noch nichts darüber aus, *wie* das Brevier gelesen wird. Der Vorgang des Lesens erscheint uns heute als etwas so Natürliches, daß es nicht so leicht einleuchtet, dem Lesen des Breviers einen eigenen Abschnitt zu widmen, es eigens zu problematisieren. Lesen ist aber in historischer Sicht nicht so selbstverständlich, wie es zunächst scheint. Als Kulturtechnik ist es in Deutschland erst seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine allgemein verbreitete Fertigkeit.⁷ Demgegenüber stellt das Brevierlesen, wenn man das klösterliche Chorgebet hinzunimmt, aus dem es sich entwickelt hat,⁸ eine seit der Spätantike ununterbrochen gepflegte Tradition dar. Von daher scheint es lohnend, das Lesen des Breviers einmal im Spiegel der Lesegeschichte zu sehen. In einem kleinen Aufsatz kann das freilich nur in Ansätzen geleistet werden. Zudem nötigt die eingangs vorgenommene Einschränkung auf den Zeitraum der letzten 100 Jahre, von einer eingehenden Behandlung des Themas abzusehen. Gleichwohl sind zwei Momente zu nennen, die auch in der jüngeren Breviergeschichte als Relikte versunkener Leseparadigmen gelten können, nämlich die Form der Rezitation und die Varietät der zu lesenden Texte.

2.1 Brevierlesen als *Oratio vocalis*

In den vorkonziliaren Kompendien der

Moraltheologie finden sich regelmäßig Ausführungen zum Breviergebet. Hier wird die Frage nach Art und Umfang der Verpflichtung verhandelt, nach den Dispensen und entschuldigenden Auslassungen und auch nach der Art und Weise des Gebetes, des Vollzuges selbst.⁹ Dabei ging es nicht um die Rubriken des Breviers, deren Erläuterung blieb der Rubrizistik vorbehalten,¹⁰ sondern um die für den moralisch einwandfreien Vollzug nötige Form. Einmal war da von der geistlichen Aufmerksamkeit beim Breviergebet die Rede, dann aber auch davon, wie denn ganz technisch der Text des Breviers zu lesen ist. Die Moralisten forderten einmütig, daß das Breviergebet mündlich zu verrichten sei. Einige Originalzitate aus den einschlägigen Kompendien und Lehrbüchern mögen das Gemeinte illustrieren:

“Es [das Brevier] muß verrichtet werden als mündliches Gebet mit vollständiger Aussprache sämtlicher Laute.”¹¹ Wie das zu geschehen hat, findet sich bei dem Würzburger Moralisten Franz Adam *Göpfert*: “... das Gebet muß ein mündliches (*vocalis*) sein; dazu ist aber nicht notwendig, daß man laut spricht, oder daß man sich selber hört, noch weniger, daß man von anderen gehört wird, sondern es genügt, daß die Worte mit Zähnen, Zungen und Lippe gebildet werden; denn durch die dabei entstehende Bewegung der Luft wird das Gebet immer hörbar, auch wenn es wegen des fast immer bestehenden Geräusches nicht gehört wird.”¹² *Göpfert* zieht daran anschließend Alfons von *Liguori* als moraltheologische Autorität heran: “Hic autem levis sonitus, quando

verba proferunt ... ex se semper fit, cum prolatio non possit fieri, quin per linguam et labia fiat aeris compressio, ex qua necessario aliqualis sonitus formatur. Per accidens se habet, quod sonitus ille auditur vel non.”¹³ Wenngleich seltener als bei den Moralisten kann man entsprechende Ausführungen auch in der Rubrizistik finden: „Unter Recitatio versteht man Pronuntiatio vocalis et integra. Wer also allein betet, spreche die Worte, ohne Silben zu verschlucken, wirklich aus. Dabei wird nicht verlangt, daß andere in der Nähe seine Worte hören oder verstehen; nach manchen genügt schon aliquis verborum sonitus modicus et vix sensibilis, so daß man sich selbst nicht einmal mehr zu hören braucht.“¹⁴ Als Grund für die *recitatio vocalis* wird vom Dominikaner-Moralisten *Fanfani* der öffentliche Charakter des Breviergebetes angeführt, der es vom bloß privaten Gebet unterscheidet: “Agitur enim de oratione publica seu sociali: ideoque de actu cultus externi.”¹⁵ In die gleiche Richtung argumentiert sein Mitbruder *Priimmer*: “Officium recitari debet, cum sit ex natura sua oratio publica, quae debet semper esse vocalis. Quapropter verba singula debent formari ore, labiis, lingua etiam in recitatione privata”.¹⁶ Daher erfüllt ein Kleriker, der sein Brevier bloß still, ohne Bewegung von Zunge und Lippen liest, seine rechtliche Verpflichtung zum Breviergebet nicht: “Clericus mentaliter tantum Officium legens aut solis oculis percurrens non satisfacit suae obligationi”¹⁷ Sein Verhalten wird sogar als schwer sündhaft eingestuft.¹⁸

Nach der Liturgiereform des Zweiten

Vatikanischen Konzils wurde die Ansicht von der *oratio vocalis* des Breviers nicht mehr aufrecht erhalten. Ohne auf die breit vertretene Meinung der Moralisten und der Rubrizisten überhaupt einzugehen, erteilte die Gottesdienstkongregation auf die Frage, ob beim privaten Stundengebet Worte gebildet werden müßten oder eine Lektüre mit den Augen ausreichend sei, kurz und knapp folgende Antwort: “Sufficit ea [i.e. verba lectionum] oculis legere.”¹⁹ Dieser im Vergleich zur früheren Praxis doch sehr weitgehende Traditionsbruch wird zunächst mit dem bloßen Hinweis auf das Schweigen der konziliaren und nachkonziliaren Dokumente in dieser Frage begründet. Daran schließen sich allerdings noch inhaltliche Motive an. Da nämlich das Stundengebet in besonderer Weise Quelle für das geistliche Leben sein sollte, müsse sein Vollzug diesem Anliegen in besonderer Weise dienen. Dazu gehöre aber vor allem die Meditation der Texte, die nach Ansicht der Gottesdienstkongregation am besten “absque orali recitatione singulorum verborum” erreicht werde. Demgegenüber wird das mündliche Gebet, wie es die vorkonziliaren Kompendien als einzig zulässig beschreiben, allein als nicht hinreichend erachtet, da eine bloße Rezitation ja noch nicht eine hinreichende Gebetshaltung garantiere. Vergleicht man den soeben beschriebenen Wandel, so läßt sich sicher sagen, daß hier ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Stand beim vorkonziliaren Breviergebet seine Funktion als offizielles Gebet der Kirche im Vordergrund, so nimmt der nachkonziliare liturgische Gesetzgeber

den Einzelbeter und seine Spiritualität in den Blick. Aus buchkundlicher Sicht läßt sich aber noch eine andere Beobachtung machen. Das frühere, "laute" Lesen des Breviers deutet hin auf eine alte, eine antike Lesetradition, denn in der Antike war es üblich, laut zu lesen.²⁰ Das hatte mehrere Gründe. Zum einen konnten so die eng geschriebenen Texte ohne Spatium zwischen den einzelnen Wörtern leichter entziffert werden²¹, zum anderen galt das Lesen als eine Form des Gesprächs, des geistigen Dialoges²², und ein Dialog vollzieht sich nun einmal grundsätzlich in gesprochener Weise. Auf das Gebet übertragen kann man daher die Brevierlektüre auch als Gespräch mit Gott bezeichnen. Bis zum Hochmittelalter war das laute Lesen die gängige Form der Lektüre; erst allmählich entwickelte sich das stille Lesen.²³ Die nicht gesprochene Lektüre beschleunigte die Lesegeschwindigkeit, sofern die Textgestaltung durch Einführung von Worttrennungen und Überschriften das zuließ, und führte so zu einer ganz anderen Art des Leseverhaltens.²⁴ Das oralisierte Lesen war demgegenüber als langsame, aber intensive Form der Beschäftigung mit Büchern, vor allem für die Aneignung nur weniger Bücher gedacht. Damit steht es im Zusammenhang mit einem zweiten versunkenen Leseparadigma, das sich in der Kultur des Brevierlesens bis heute bewahrt hat, nämlich der intensiven Lektüre, auf die im nächsten Abschnitt näher einzugehen ist. Für das laute Lesen des Breviers läßt sich abschließend sagen, daß hinter der mehr amtlich-liturgischen Begründung der Moralisten und Rubrizisten auch ein

lesegeschichtlich relevanter Sachverhalt steht. Das Brevierlesen alten Stils stand noch in der antik-mittelalterlichen Tradition oraler, intensiver Lektüre. Der Wandel in der Form läßt es heute, trotz der eingangs geäußerten pastoralliturgischen Bedenken, vielleicht sogar besonders passend erscheinen, vom Brevierlesen zu sprechen. Die alte Form der Brevierlektüre war demgegenüber, jedenfalls in der äußerlichen Haltung des Lesers, vom normalen Lesen unterschieden und so vielleicht liturgischer als die heute übliche Art der Brevierbenutzung, wenngleich nicht übersehen werden soll, daß der meditative Mitvollzug gerade seit Einführung der Muttersprache im Offizium mehr gefordert ist und auch gefordert werden kann.²⁵

2.2 Brevierlesen als intensive Lektüre

Ein weiteres Kennzeichen des Brevierlesens ist, daß es im Brevier für den regelmäßigen Leser wenig Neues zu entdecken gibt. Aus einem rein informatischen Interesse heraus wäre man mit diesem Buch schnell fertig: einmal den Psalter lesen, dann die Hymnen und die Eigentexte der geprägten Zeiten und der Feste, schon kennt der Leser das Brevier. Es vermittelt ihm danach keine neuen Informationen mehr. Gleichwohl mutet die Kirche den Betern des Breviers zu, immer und immer wieder die gleichen Texte zu lesen: den Psalter monatlich, früher gar wöchentlich, und die übrigen Texte alle Jahre wieder. Im Laufe eines Kleriker- oder Ordenslebens wird so das ganze Brevier mehr als fünfzig Mal gelesen, einzelne Bestandteile sogar noch um ein vielfaches häufiger! Trotz dieser

sich immer wiederholenden Texte erwartet die Kirche von den Lesern des Breviers, daß sie von dieser Übung auch noch geistliche Früchte, also einen Nutzen davontragen.²⁶ Im Zusammenhang mit der Frage nach der Oralität des Brevierlesens ist schon angeklungen, daß lautes Lesen intensives Lesen ist. Die traditionelle Form des Brevierlesens ist daher auf eine intensive Lektüre ausgerichtet. Sie zielt auf eine Aneignung und Verinnerlichung des Lesestoffs, die über eine bloße Information hinausgeht. Das Wiederholungslesen ist, historisch gesehen, die vorherrschende Form des Lesens bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein.²⁷ Zwar gab es schon früher auf den Universitäten und in den gebildeten Schichten Formen des einmaligen Lesens, breiten Bevölkerungskreisen, so sie denn lesen konnten, war ein solches Lesen aber nicht möglich. Hier beschränkte man sich auf wenige Bücher, meist religiösen Inhalts, die immer und immer wieder gelesen wurden.²⁸ Sinn dieser Übung war neben der Aneignung des Textes vor allem die Konfrontation der jeweils neuen Lebenssituation mit dem schon bekannten Text, um daraus religiöse Anleitung und Hilfe zu erfahren. In gleicher Weise ist auch das wiederholte Lesen des Breviers zu verstehen. Obgleich die Texte dem Leser hier sehr schnell bekannt sind, entdeckt er ihre Bedeutung für sein Leben jedoch immer neu in den je unterschiedlichen Situationen und Stimmungen, in denen er den Text liest. Durch regelmäßige Lektüre wird ihm daher ein geistiger Orientierungsraum erschlossen, aus dem heraus ihm das erwächst, was die Kirche

als geistliche Frucht des Brevierlesens wünscht, nämlich Erbauung und Stärkung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Diese Intensität der Brevierlektüre stellt natürlich Ansprüche an den Text. Die Geschichte der Brevierreform ist daher in weiten Strecken auch eine Geschichte der Suche nach einem guten Text: Psalmen, Hymnen, Lesungen wurden reformiert, verbessert, ausgetauscht.²⁹ In einer gewissen Spannung zur intensiven Lektüre steht aber das im Rahmen der Diskussion von Brevierformen immer wieder zu findende Bestreben, neue Texte in das Brevier einzufügen oder gar die Wahl von Lektionstexten völlig dem Belieben des Beters anheim zu stellen. Die letzte Brevierreform im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils hat hierbei verschiedene Zugeständnisse gemacht. Für die lateinische Ausgabe der *Liturgia Horarum* ist ein Supplementband der Lesungen in Aussicht gestellt. Das deutsche Stundenbuch kennt zwei Jahresreihen mit Lesungen und hat damit einen gegenüber der lateinischen *editio typica* doppelt so großen Bestand an Lesungstexten. Als Erweiterung zu dieser an sich schon reichen Fülle an Texten hat das Deutsche Liturgische Institut in Trier noch eine offiziöse Ergänzung zum Lektionar des Stundenbuchs mit bislang zwei Bänden herausgebracht.³⁰ Doch trotz dieser Tendenzen zur Ausweitung des Textmaterials ist die Lektüre des Breviers nach wie vor ein intensives Lesen, da sich Grundstruktur und Psalmenverteilung des Gebetes immer wiederholen. Das Brevierlesen stellt damit in der heutigen Informationsgesell-

schaft mit ihrer Tendenz zur schnellen und einmaligen Lektüre eine gewisse Provokation und Unzeitgemäßheit dar und repräsentiert so eine Lesekultur, die Mensch und Text zu einer innigen Einheit führen will.

3. Brevierausgaben im Wandel

Ist von Buchkultur die Rede, so geht es immer auch um konkrete Buchausgaben, ihren Inhalt und ihre Ausstattung. Für das römische Brevier lassen sich im 20. Jahrhundert im wesentlichen drei Ausgaben unterscheiden. Einmal die Ausgabe, die auf die Brevierreform Papst Pius' X. zurückgeht, sodann die von Papst Johannes XXIII. besorgte Ausgabe und schließlich das nachkonziliare, von Papst Paul VI. promulgierte Stundenbuch. Diese Ausgaben variieren zwar im Aufbau und in der Verteilung der Psalmen, Hymnen und Lesungen, doch soll das nicht Thema dieses buchkundlichen Beitrages sein; die Feiergestalt der einzelnen Horen ist Sache der Liturgiewissenschaft. Für die Buchkunde ist allerdings interessant, was außer den eigentlichen Texten für die Stundenliturgie noch in den Brevieren enthalten ist. Von der Buchgeschichte her ist das Brevier selbst schon ein buntes Konglomerat an Texten. Seinen Namen, der sich vom lat. Wort *brevis* ableitet, hat es deshalb, weil es die beim Chordienst verwendeten verschiedenen liturgischen Bücher zusammenfaßt und sie inhaltlich kürzt. Damit wurde dieses Stundenbuch handlicher und so auch dem einzelnen Beter privat und auf Reisen der Vollzug der Stundenliturgie ermöglicht.³¹ Das Brevier vereinigt ein Hymnarium, ein

Antiphonale, ein Psalterium und ein Lektionar nebst einer liturgischen Ordnung in sich.³² Die heutige Gestalt des Breviers geht zurück auf die Reformarbeit des Trienter Konzils, die in der Ausgabe des *Breviarium Romanum* durch Papst Pius V. im Jahre 1568 gipfelt. In neuerer Zeit hat Papst Pius X. eine erste nennenswerte Reform des Breviers vorgenommen, die sich aber im wesentlichen nur auf die Psalmenverteilung, einige Rubriken und den Kalender ausgewirkt hat.³³ Unter Papst Pius XII. wurde eine neue Psalmenübersetzung und eine umfangreichere Rubrikenreform erarbeitet, aber die Struktur des Breviers im übrigen unangetastet gelassen. Papst Johannes XXIII. hat dann im Zuge einer weiteren Rubrikenreform das Brevier neu herausgegeben. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil schließlich wurde eine tiefgreifende Umgestaltung des Stundengebets beschlossen, die dann zur Herausgabe der *Liturgia Horarum* führte, die an die Stelle des *Breviarium Romanum* getreten ist.

3.1 Die Ausgabe nach Pius X.

Die Ausgabe des Breviers von Papst Pius X. unterscheidet sich äußerlich kaum von den vorhergehenden Ausgaben. Das Brevier besteht aus vier Bänden, die nach den Jahreszeiten bezeichnet sind als *pars hiemalis*, *verna*, *aestiva* und *autumnalis*. Die römischen Breviere wurden von verschiedenen Druckereien und Verlegern hergestellt, die das päpstliche Privileg zur Herausgabe authentischer liturgischer Bücher besaßen.³⁴ Von daher gibt es trotz der Textgleichheit durchaus Unterschiede in der

typographischen Gestaltung der Breviere und der in ihnen enthaltenen Illustrationen. Drucktechnisch verteilt sich der Inhalt des Breviers auf zwei Spalten je Seite, was ein relativ schnelles Lesen ermöglicht. Neben den eigentlichen Texten der Stundenliturgie und rubrizistischen Hinweisen sowie päpstlichen Promulgationstexten enthält das pianische Brevier noch eine Reihe von Inhalten, die mit der Stundenliturgie in einem allenfalls losen Zusammenhang stehen. Am Ende des *Proprium Sanctorum* beginnt auf eigener Seitenzählung ein Abschnitt mit dem Titel *Commune Sanctorum et partes subsequentes*. Die Commune-Texte gehören natürlich noch zu den unmittelbar für die Stundenliturgie nötigen Texten. Die *partes subsequentes* hingegen enthalten noch andere Gebete. Im einzelnen sind hier zu nennen: *Ordo commendationis animae, Formula ad impertiendam Indulgentiam plenariam in articulo mortis, Benedictio Mensae, Itinerarium, Preces ante et post Missam, Orationes pro opportunitate Sacerdotis dicendae*. Auf eigener Zählung sind danach *Litaniae approbatae* mit einigen weiteren Gebeten zu finden. Dieser Abschnitt trägt meist den Titel *Appendix continens Litanias approbatas et preces diversas*. Oft finden sich auch noch an die o.g. Texte angebunden Formulare aus dem *Rituale Romanum* für Segnungen und die Spendung der Sakramente, also *Formulae Brevissimae* und *Benedictiones Varias*. Die ebenfalls an das Brevier angebundenen Proprien-Texte der Orden und Diözesen bleiben hier noch außer Betracht. Sie werden unter Punkt 3.4

eingehend gewürdigt. Das pianische Brevier erweist sich mit den genannten Anhängen als ein Buch, das das ganze geistliche Leben des Priesters begleiten will. Auch persönliche Gebete finden sich dort, etwa die Litaneien, das Tischgebet oder der Reisesegen, aber auch Gebete im Zusammenhang mit den sakramentalen Aufgaben des priesterlichen Alltages. Aus dieser praktischen Ausrichtung des Breviers am Leben des Priesters und seinen geistlichen Funktionen stellt sich die Frage der Mobilität des Buches, also nach seiner Handlichkeit auf Reisen und unterwegs.³⁵ Die Ausgaben des pianischen Breviers zeichnen sich hier durch eine große Varietät bei den Formaten aus. Vom Folio-Band für den Chorgebrauch bis hin zur Kleinstausgabe im Sedez-Format für die Rocktasche finden sich alle nur denkbaren Buchgrößen.³⁶ Vor allem für den Gebrauch im Alltag gibt es in Form von Ausgaben unter dem Titel *Horae Diurnae* ein praktisches einbändiges Gebetbuch.³⁷ Für die Reise wurde sogar ein eigenes Reisebrevier konzipiert, das aus einem Hauptbuch und 25 Faszikeln bestand, die jeweils auf den Innenseiten des Einbandes in dafür vorgesehene Laschen gesteckt wurden.³⁸ So konnte das Reisebrevier für jede Festzeit des Jahres konfiguriert werden. Schließlich gab es noch eine besondere Ausgabe des Offiziums für die einzelne Festzeiten³⁹ und eine eigene Ausgabe für das Totenoffizium.⁴⁰ Bis zum Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils änderten sich die Brevierausgaben nicht. Zwar hat Papst Pius XII. das *Breviarium Romanum* durch die Einführung einer neuen

Psalmenübersetzung modifiziert⁴¹ und 1955 durch eine Rubrikenreform Änderungen in das Brevier eingeführt;⁴² in die Struktur des Offiziums hat er aber nicht eingegriffen.⁴³

3.2 Die Ausgabe nach Johannes XXIII.

Als Papst Johannes XXIII. im Jahre 1960 einen neuen *Codex Rubricarum* erließ⁴⁴, wurde eine neue Ausgabe des *Breviarium Romanum* nötig. An die Stelle des vierbändigen pianischen trat nun ein zweibändiges Brevier. Auch die Struktur der beigelegten Texte wurde geändert. Die bisherigen Anhänge wurden durch einen *Appendix ad Breviarium Romanum* mit eigener Seitenzählung ersetzt. Dieser Appendix gliedert sich in drei Teile, nämlich *Excerpta ex Missali Romano*, *Excerpta ex Rituali Romano* und *Preces diversae*. Inhaltlich bieten diese Teile gegenüber den beigelegten Texten des pianischen Breviers nichts Neues. Das johannische Brevier ist wie das pianische auch im Spaltensatz gedruckt, allerdings finden sich schon Ausgaben mit abweichendem Druckbild, bei denen die Psalmen auf die ganze Seitenbreite gesetzt sind. Das *Breviarium Romanum* von 1960 war das letzte römische Brevier alter Prägung.⁴⁵

3.3 Die nachkonziliaren Breviere

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde in der Konstitution *Sacro-sanctum Concilium* (SC) eine grundlegende Reform des Breviers beschlossen. Leitlinie dabei war vor allem das Bestreben nach einer Reduktion des zu betenden Pensums und einer Vereinfachung der Struktur der Horen.⁴⁶ Darüber hinaus

sollte auch der gottesdienstliche Charakter des Breviergebetes stärker hervortreten. Daher trägt das erneuerte römische Brevier nicht mehr den rein buchtechnischen Titel *Breviarium Romanum*, sondern den seine gottesdienstliche Funktion betonenden Namen *Liturgia Horarum*.⁴⁷ Eine weitere bedeutende Änderung mit weitreichenden Konsequenzen für die Buchgestaltung des Breviers war die nun eingeräumte Möglichkeit zum muttersprachlichen Vollzug der Stundenliturgie. Das neue Stundenbuch wurde im Jahre 1971 durch Papst Paul VI. in seiner lateinischen Fassung promulgiert. Es besteht wieder aus vier Bänden wie das pianische Brevier, wobei die Verteilung sich an die geprägten Zeiten hält, also je ein Band für die Advents- und Weihnachtszeit, die Fasten- und Osterzeit sowie zwei Bände für die Zeit im Jahreskreis. Aus dieser Ausgabe als *editio typica* wurden dann in der Folgezeit die muttersprachlichen Ausgaben für die einzelnen Sprachgebiete entwickelt.⁴⁸ Nachfolgend sollen die Konsequenzen dieser Entwicklung aus Sicht der Buchkultur für die lateinische und für die deutschsprachigen Ausgaben nachgezeichnet werden.

3.3.1 Die lateinische Ausgabe

Die lateinische Ausgabe der *Liturgia Horarum* wird im Gegensatz zu den Bänden des *Breviarium Romanum* nicht mehr von verschiedenen Druckern und Verlegern erstellt und vertrieben, sondern nur noch zentral von der Libreria Editrice Vaticana.⁴⁹ Das hat zur Folge, daß sich in der Buchgestaltung keine Varietäten mehr zeigen und der Benutzer

nur noch zwischen einer Lederausgabe mit Goldschnitt und einer in Kunststoff eingebundenen Ausgabe wählen kann. Auch gibt es keine Ausgaben verschiedener Größe mehr. Als Auskopplung aus der *Liturgia Horarum* gibt es lediglich einen Faszikel mit dem Text der Komplet. Im Gegensatz zu den vorkonziliaren Ausgaben finden sich in der *Liturgia Horarum* keine Texte, die sich nicht auf die Stundenliturgie beziehen. Zwar kennt auch die *Liturgia Horarum* einen Appendix, doch enthält dieser nur Texte zur Variation der Stundengebete selbst. Segnungen, Formulare für die Sakramentspendung, Gebete aus dem Meßbuch und weitere Gebete für den Klerus sind nicht mehr abgedruckt. Ebenfalls kennt die lateinische *Liturgia Horarum* keine beigegebenen Proprien mehr.

3.3.2 Die muttersprachlichen Ausgaben

Muttersprachliche Brevierausgaben gab es in Form von sogenannten Laienbrevieren schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Sie konnten aber nicht von Klerikern für die gültige Persolvierung des Offiziums verwendet werden.⁵⁰ Das muttersprachliche Breviergebet auch für die Kleriker wurde erst durch das Zweite Vatikanum ermöglicht. Den Anfang des deutschen Breviers machte eine Studienausgabe unter dem Titel "Neues Stundenbuch", die als wichtigste Änderung gegenüber dem alten *Breviarium Romanum* ein neues Buchformat brachte. Erschienen ist das Neue Stundenbuch in zwei Bänden in den Jahren 1970/1971, nämlich die Tagzeiten als Band 1 und die Geistlichen Lesungen als

Band 2.⁵¹ Von 1972 bis 1974 erschienen dann noch Ergänzungsfaszikel zu den Geistlichen Lesungen. Aus dieser Studienausgabe wurde dann die authentische liturgische Ausgabe in deutscher Sprache entwickelt, die von 1978 bis 1980 unter dem Titel "Stundenbuch" in drei Bänden und 16 Lesehorenfaszikeln erschienen ist.⁵² Aufbau und Anlage des deutschen Stundenbuches sind eine Besonderheit im Vergleich zu anderen muttersprachlichen Ausgaben, die fast alle die römische, vierbändige Einteilung aufweisen. Die drei Bände des Stundenbuches verteilen sich auf die beiden geprägten Zeiten des Weihnachts- und Osterfestkreises sowie auf den Jahresfestkreis. Sie enthalten allerdings grundsätzlich keine Texte für die Lesehore. Diese finden sich in den Lesefaszikeln auf zwei Jahresreihen aufgeteilt, also je acht Faszikel für ein Jahr. Diese Ergänzungshefte können bei einigen Ausgaben in eine gesonderte Lasche eingelegt werden und bilden so mit dem regulären Stundenbuch eine gewisse Einheit.⁵³ Allerdings wird das Buch dann sehr dick. Es erinnert ein wenig an einen Ziegelstein.⁵⁴ Wegen seines besonderen Formats ist das Stundenbuch daher auch nicht gut für unterwegs geeignet. Das wirft die Frage auf, ob die Entscheidung für eine separate Ausgabe der Lesungen für die Lesehore nicht kontraproduktiv für die praktische Akzeptanz dieser Hore ist. In einem Schreiben der Gottesdienstkongregation von 1973 mit dem Titel *De libris Liturgiae Horarum lingua vernacula edendis* finden sich hierzu kritische Töne.⁵⁵ Gleichwohl wurde die deutsche Ausgabe in der nun vorliegenden Form approbiert.

Doch bleiben Zweifel an der Alltagstauglichkeit ihrer buchtechnischen Ausstattung. Als praktische Auskopplungen gibt es lediglich eine separate Ausgabe für Karwoche und Osteroktav sowie für die Komplet.⁵⁶ Eine handlichere Alternative zum "großen" Stundenbuch könnte aber vielleicht das "Kleine Stundenbuch" sein. Es ist in den Jahren 1982 bis 1984 erschienen und umfaßt vier Bände, je einen für den Weihnachts- und Osterfestkreis, einen für den Jahreskreis und einen für die Heiligenfeste.⁵⁷ In seinem Textbestand ist das Kleine Stundenbuch gegenüber dem regulären Stundenbuch insofern reduziert, als es bloß die Texte von Laudes und Vesper enthält. Damit steht es in der Tradition der vorkonziliaren *Horae Diurnae*. Die Zielgruppe des Kleinen Stundenbuches sind vor allem Laien, die nicht zum Stundengebet verpflichtet sind. Durch die Herausgabe des Kleinen Stundenbuches sollen sie mehr und leichter an die Stundenliturgie herangeführt werden. Das entspricht auch der Intention des Konzils, die das Stundengebet nicht mehr bloß als klerikales Standesgebet, sondern als Gebet des ganzen Volkes Gottes verstanden wissen wollte. Wegen seines handlichen Formates könnte sich das Kleine Stundenbuch in gewisser Weise auch als Reisebrevier für Kleriker eignen. Allerdings enthält es nicht das gesamte verpflichtende Offizium. Zudem erweist sich die separate Ausgabe für Heiligenfeste als unpraktisch. Bei Gedenktagen sind immer zwei Bücher zu benutzen. Für Feste und Hochfeste allerdings kann der Beter, jedenfalls außerhalb geprägter Zeiten, auf die Commune-Texte von

Band 4 des Kleinen Stundenbuches zurückgreifen und sich damit auf einen Band beschränken.

Abschließend sei noch kurz auf die Textbeigaben des Stundenbuches eingegangen. Hier wie auch in der lateinischen *editio typica* finden sich keine über die für die Stundenliturgie erforderlichen Texte hinausgehenden Inhalte. Allerdings ist im Stundenbuch der Text des Stundenliturgieteils aus dem "Gotteslob" abgedruckt, so daß das Stundenbuch auch bei Gottesdiensten mit der Gemeinde benutzt werden kann und durch seine weitergehenden Texte für den Vorbeter zu einem liturgischen Rollenbuch.

3.4 Die Proprien der Diözesen und Ordensgemeinschaften

Für das pianische Brevier war es üblich, daß die Proprien der Diözesen auf Dünndruckpapier erstellt und in die jeweiligen Brevierausgaben eingehängt wurden. Diese Arbeit wurde schon von den Verlagen erledigt, so daß etwa ein Münsteraner Priester beim Verlag Pustet in Regensburg sein Brevier gleich mit dem Münsteraner Proprium bestellen konnte. Ähnlich war es bei den Ordensgemeinschaften. Als dann das neue zweibändige Brevier Papst Johannes' XXIII. erschien, war diese Praxis schon nicht mehr üblich.⁵⁸ Vielmehr gaben die einzelnen Diözesen und Ordensgemeinschaften in gehefteten Faszikeln die jeweiligen Proprien heraus. Sie konnten in das Brevier eingelegt werden oder mußten, wenn der Umfang zu groß war, als eigene Ausgabe neben dem Brevier benutzt werden. Diese Entwicklung setzte sich nach der Liturgiereform fort.

Für den deutschen Sprachraum haben die einzelnen Bistümer und Ordensgemeinschaften neue eigene Proprien herausgebracht. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch für die lateinische Ausgabe der *Liturgia Horarum* zu beobachten. Allerdings unterscheiden sich die einzelnen Proprien in Form und Umfang erheblich. Das Spektrum reicht hier von wenigen gehefteten Blättern ohne Umschlag bis hin zu eigenen liturgischen Büchern im Umfang von über 1000 Seiten. Für die deutschen Bistümer ergibt sich für Sprache und Format die nachfolgende Situation, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, da im Zuge der vielen Selig- und Heiligsprechungen ständig Ergänzungen erscheinen; auch hat die Neuordnung der Bistümer im Zuge der Wiedervereinigung sich noch nicht vollständig in eigenen gedruckten Proprien niedergeschlagen. Es lassen sich fünf verschiedene Formate unterscheiden: Proprienfaszikel im Format des Stundenbuches in einem Heft⁵⁹; Proprienfaszikel im Format des Stundenbuches, verteilt auf drei Hefte entsprechend der Aufteilung der Stundenbücher⁶⁰; Proprienfaszikel im Format der *Liturgia Horarum* in einem Heft⁶¹; Proprienfaszikel im Format der *Liturgia Horarum* verteilt auf vier Hefte entsprechend der Aufteilung der *Liturgia Horarum*⁶²; Proprienfaszikel im Format des Stundenbuches (Breite) und der *Liturgia Horarum* (Breite) in einem Heft.⁶³ Hinsichtlich der Sprache ergeben sich drei Formen: Proprien in deutscher Sprache⁶⁴; Proprienausgaben in lateinischer Sprache⁶⁵ und zweisprachige Ausgaben (deutsch und lateinisch).⁶⁶ Die

Diözesanproprien zeichnen sich damit durch eine große Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten aus. Dabei sind sie teilweise recht umständlich in der praktischen Handhabung. Die eleganteste Lösung hat Köln gewählt, weil es dort nur dünne Faszikel gibt, die sich ohne Probleme in das Stundenbuch bzw. die *Liturgia Horarum* einlegen lassen. Aachen hat auf eine Kompatibilität sowohl mit Stundenbuch als auch mit der *Liturgia Horarum* geachtet, allerdings ist das Proprium recht dick, so daß es sich nicht leicht einlegen läßt. Unverständlich ist die Paderborner Lösung hinsichtlich des lateinischen Propriums; im Format des Stundenbuchs erstellt, kann man es nicht in die *Liturgia Horarum* einlegen. Das gleiche Problem weisen die zweisprachigen Ausgaben in Fulda und Regensburg auf. Die zweisprachige Ausgabe von Fulda ist zudem viel zu dick, um sie überhaupt in ein Brevier einlegen zu können. Das gleiche läßt sich für die meisten anderen deutschsprachigen Ausgaben sagen. In praxi bedeutet das, daß ein Diözesankleriker immer drei Bücher für das Stundengebet braucht: das Stundenbuch, den je aktuellen Lesehornenfaszikel und das Diözesanproprium. Im Fall von Fulda lassen sich diese drei Bücher fast nicht mehr in der größten, im Handel erhältlichen Lederhülle für das Stundenbuch unterbringen. Davon abgesehen paßt eine solche "Brevierbibliothek" in keine Manteltasche und erschwert das Beten auf Reisen. Damit sind aus buchpraktischer Sicht die Diözesanproprien in vielen Fällen negativ zu beurteilen. Was die Ausgaben in lateinischer Sprache anlangt, die es in

gedruckter Form zur Zeit nur für die Diözesen Aachen, Fulda, Hildesheim, Köln, Münster, Paderborn und Regensburg gibt, ist die aktuelle Propriensituation noch unverständlicher. Wenn auch die Weisung des Konzils in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* in Art. 101 § 1 SC zur Beibehaltung der lateinischen Sprache beim Breviergebet nur modifiziert umgesetzt wurde⁶⁷, was bei den teilweise geringen lateinischen Sprachkenntnissen des Klerus im Interesse eines wahrhaftig vollzogenen Stundengebets durchaus zu begrüßen ist, so ergibt sich daraus aber kein Argument, denjenigen, die die lateinische *Liturgia Horarum* benutzen, die lateinischen Texte vorzuenthalten oder sie erst gar nicht zu erstellen. Es sind durchaus Zweifel angebracht, ob diese Situation dem geltenden liturgischen Recht entspricht, das auch nach Einführung der Muttersprache noch eine lateinische Liturgie kennt⁶⁸; gerade beim privaten lateinischen Stundengebet sind pastorale Erwägungen zugunsten der Muttersprache ohne Belang, solange der Beter zwischen der lateinischen und der deutschen Ausgabe frei wählen kann. Für die Proprien der Ordensgemeinschaften stellt sich die bibliographische Situation noch verwickelter dar als bei den Diözesen. Zwar gibt es hier wegen der internationalen Struktur der Gemeinschaften in der Regel lateinische Ausgaben. Die deutschen Proprien weisen indes eine noch größere Vielfalt an Formen und Formaten auf. Teilweise gibt es nur fotokopierte und geheftete DIN-A5-Blätter (so bei den Montfortanern und die Salesianerinnen), teilweise Proprien

im Format des Stundenbuches (das ist der Regelfall, so etwa bei den Jesuiten, Redemptoristen, Vinzentinern), die im Format von wenigen gehefteten Seiten (Pallottiner) bis hin zu gebundenen liturgischen Büchern (Franziskaner) reichen. Teilweise sind die Proprien als gedruckte Bücher in einem vom Stundenbuch abweichenden Format erschienen (Dominikaner, Karmeliten, Theresianischer Karmel), teilweise aber auch nur als einzelne Texte neben anderen in einem Ordensgebetbuch (Claretiner). Zusammenfassend kann für den Bereich der Proprien in der Zeit nach der Liturgiereform vom Fehlen eines einheitlichen Konzeptes gesprochen werden. Gemeinsam ist allen Ausgaben lediglich, das eine buchbinderische Integration des Propriums in das Brevier fehlt. Wenn auch ein Einlegen des Propriums in die Brevierausgabe oft praktisch möglich ist, so kommt es doch oft genug vor, daß bei Eigenfesten neben dem Stundenbuch noch ein zusätzliches Buch zur Hand genommen werden muß. Es läßt sich leicht ausmalen, was das für die lokalen Feste bedeutet. Sind sie nicht direkt zur Hand, geraten sie meist aus dem Blick. Das ist umso bedauerlicher, als sich die Ortskirche gerade im Proprium gegenüber der Weltkirche eine eigene Stimme verschaffen kann. Letztlich besteht durch eine fehlende praxisnahe Buchkultur der Eigenfeiern die Gefahr, die wünschenswerte Aufwertung regionaler Liturgie⁶⁹, die sich auch und gerade in den inhaltlich vielfach interessanten Neuausgaben der Texte manifestiert, zu neutralisieren.⁷⁰

4. Zubehör

Zur Abrundung der buchkundlichen Betrachtung des Brevierlesens noch ein paar Gedanken zum Zubehör des Breviers; unter Zubehör sollen hier rein gegenständliches Beiwerk wie auch erläuternde Bücher zur Benutzung des Breviers verstanden werden. Für den Bereich der Buchhüllen, die das einzige bedeutende Zubehör für die Breviere darstellen, haben sich im Laufe der letzten 100 Jahre kaum Änderungen ergeben. Die Hüllen haben sich lediglich den veränderten Formaten angepaßt. Der Handel bietet sowohl für die lateinische *Liturgia Horarum* als auch für das Stundenbuch und das Kleine Stundenbuch Buchhüllen an. Für das Stundenbuch findet sich noch die Besonderheit, daß es eine Buchhülle mit einer speziellen Vorrichtung zur Aufnahme eines Lesehorenfaszikels gibt.

Anders sieht die Entwicklung im Bereich der die Benutzung des Breviers erklärenden Bücher aus. Für das *Breviarium Romanum* gab es eine gute Anzahl von Brevierkommentaren⁷¹ und rubrizistischen Erläuterungswerken.⁷² Das rührte vor allem daher, daß die lateinische Sprache des Gebetstextes hier größere Erklärungen erforderlich machte. Für die nachkonziliare *Liturgia Horarum* und das deutsche Stundenbuch sind kaum Bücher dieser Art erschienen. Das mag daran liegen, daß die im Stundenbuch bzw. der *Liturgia Horarum* abgedruckte *Instructio generalis de Liturgia Horarum* (IGLH) bzw. die "Allgemeine Einführung in das Stundengebet" (AES) einen sehr ausführlichen Kommentar zu Aufbau und Sinn des Gebetes geben.⁷³ Es

kann aber auch darin seinen Grund haben, daß die exakte Normierung der Liturgie und die genaue Anwendung liturgischer Vorschriften zur Zeit wenig populär sind. Gleich, ob man hierin einen Verfall der liturgischen Kultur oder eine natürliche Gegenbewegung zu einem übertriebenen vorkonziliaren Rubrizismus sehen will, ein Paradigmenwechsel im Bereich der Handhabung und Pflege liturgischer Formen ist ohne Zweifel festzustellen.⁷⁴

5. Zusammenfassende Betrachtung

Will man den Ertrag dieser groben tour d'horizont zwischen Buchwissenschaft, Liturgik und Kirchenrecht beschreiben, so kann festgehalten werden, daß die bloße Art der Benutzung eines liturgischen Buches vielfältige Aufschlüsse über die Buchkultur geben kann. Dem Brevierlesen eignet dabei auch heute noch etwas Archaisches an, das sich nicht glatt mit den zeitgenössischen Lesegewohnheiten verrechnen läßt. Gleichwohl ist festzustellen, daß es seine Rolle als das Buch des Klerus zum Teil eingebüßt hat. Zwar ist das Stundengebet immer noch in vollem Umfang verpflichtend, doch ist das Brevier nicht mehr Begleiter des Priesters in allen Lebenslagen. Es ist mehr ein Buch für Kirche und Sessel, aber kein praktischer Begleiter mehr im Alltag. Insgesamt ist es zwar durch die Einführung der Volkssprache und die Reduzierung des Pensums für die Kleriker leichter zugänglich geworden. Die durch Umfang und Sakralsprache des *Breviarium Romanum* bedingte sog. "Brevierkrise" ist insoweit behoben.⁷⁵ Es ist aber zugleich in der

Handhabung umständlicher geworden, vor allem durch mehrere parallel zu benutzende Bücher und unpraktische Formate. Dennoch kann festgehalten werden: das Brevierlesen ist eine Buchkultur im Wandel, nicht im Sterben.⁷⁶ Das zeigt schon die rege Publikationstätigkeit der letzten 25 Jahre. Die Zukunft wird zeigen, wie die Kirche die Begegnung von Mensch und Gott im Buch, denn nichts anderes ist Brevierlesen, weiter strukturieren und ausgestalten wird.

ANMERKUNGEN:

- 1 Zitiert nach: Michael *Schneider*, Eucharistie und Stundenliturgie, in: PMT (Pro Missa Tridentina) - Rundbrief der Laienvereinigung für den klassischen römischen Ritus in der katholischen Kirche, Nr. 13, Mai 1997, S. 3. Die Abkürzungen richten sich nach den gängigen Abkürzungsverzeichnissen der Theologischen Realenzyklopädie (TRE) bzw. des Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl. (LThK³); zusätzlich: LKStKR = Lexikon des Kirchen- und Staatskirchenrechts, hrsg. von A. v. Campenhausen ..., Paderborn [u.a.], 2000 ff.
- 2 Vgl. zum parallelen Problem des "Messe-Lesens" Klemens *Richter*, Die Messe lesen? Gottesdienst in der Spannung von frei gesprochenem und gelesenen Wort, in: Adel Theodor Khoury, Ludwig Muth (Hrsg.), Glauben durch Lesen? Für eine christliche Buchkultur, Freiburg [u.a.] 1990 (= Quaestiones disputatae Bd. 128).
- 3 Vgl. Angelus A. *Häussling*, Art. "Brevier", in: LThK³ Bd. 2, Sp. 686.
- 4 Vgl. Klemens *Richter*, Die Reform des Stundengebets nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Lebendiges Stundengebet, hrsg. von Martin Klöckener und Heinrich Rennings, Freiburg [u.a.] 1989, S. 48-54.
- 5 Vgl. zur rechtlichen Verpflichtung zum Stundengebet Eric *Steinhauer*, Das liturgische Recht und die Pflicht zum Stundengebet, in: CistC 107 (2000), S. 361-375.
- 6 Zur geltenden Rechtslage vgl. Eric *Steinhauer*, aaO (Fn 5), S. 361, 367-369.
- 7 Vgl. Art. "Lesen", in: Brockhaus XIII20, S. 317, 318 f.: für 1830 kann man von einer Alphabetisierungsquote von 30 % der Bevölkerung über sechs Jahre ausgehen, wobei sich diese Zahl alle zehn Jahre um ca. 10 % erhöht. Das Lesepublikum des beginnenden 18. Jahrhunderts umfaßte gerade einmal 1 % der erwachsenen Bevölkerung.
- 8 Vgl. Clemens *Blume*, Brevier und Messe - geschichtlich-liturgischer Grundriß, Regensburg [u.a.] 1919, S. 27 f.; François *Charrière*, La physionomie des heures canoniales, Fribourg/Suisse 1941, S. 19-24.
- 9 Vgl. beispielhaft Dominicus *Prümmer*, Manuale Theologiae Moralis secundum Principia S. Thomae Aquinatis Tom. II, 8. Aufl., Freiburg 1936, S. 304-321 (= Rn. 360-381).
- 10 Vgl. etwa Johann Baptist *Müller*, Riten und Rubrikenbuch für Priester und Kandidaten des Priestertums, 25. Aufl., Freiburg [u.a.] 1962.
- 11 Joh. Ev. *Pruner*, Katholische Moraltheologie 1. Bd., 3. Aufl., Freiburg 1902, S. 260 (= Rn. 248).
- 12 Franz Adam *Göpfert*, Moraltheologie 1. Bd., 5.

- Aufl., Paderborn 1905, S. 415 (= Rn. 335). Vgl. auch: Ludovicus J. *Fanfani*, *Manuale Theorico-Practicum Theologiae Moralis ad mentem d. Thomae* Tom. III, Rom 1950, S. 444; Augustinus *Lehmkuhl*, *Theologia Moralis* Vol. II, 11. Aufl., Freiburg 1910, S. 456 (= Rn. 796); Dominicus *Prümmer*, aaO (Fn. 9), S. 317 (= Rn. 376); Arthur *Vermeersch*, *Theologiae Moralis Principia – Responsa – Consilia*, Tom. III, 4. Aufl. Rom 1948, S. 34.
- 13 Zitiert nach Franz Adam *Göpfert*, aaO (Fn. 12), S. 415 (= Rn. 335).
- 14 Philipp *Hartmann*, *Repertorium Rituum*, 14. Aufl., Paderborn, 1940, S. 166 f.
- 15 Ludovicus J. *Fanfani*, aaO (Fn. 12).
- 16 Vgl. Dominicus M. *Prümmer*, aaO (Fn. 9), S. 317 (= Rn. 376).
- 17 Dominicus *Prümmer*, aaO (Fn. 16). Vgl. auch: Augustinus *Lehmkuhl*, aaO (Fn. 12), S. 457 (= Rn. 797). Das gilt freilich nicht für den Fall, daß ein Privileg oder eine Dispens besteht. Papst *Leo X.* soll den Franziskanern ein entsprechendes Privileg zum stillen Breviergebet erteilt haben, allerdings wird dieses Privileg in seiner Existenz, seiner Reichweite und seiner möglichen Geltung strittig beurteilt, vgl. Dominicus *Prümmer*, aaO (Fn. 9), Nr. 376 m.w.N.
- 18 *Lehmkuhl*, aaO (Fn. 12), S. 456 (= Rn. 796).
- 19 Vgl. *Not.* 9 (1973), S. 150.
- 20 Vgl. zum Phänomen des lauten Lesens: Alberto *Manguel*, *Eine Geschichte des Lesens*, Berlin 1998, S. 55-69. Eine reiche Fülle an antiken Quellen bietet Josef *Balogh*, „*Voces Paginarum*“ – Beiträge zur Geschichte des lauten Lesens und Schreibens, in: *Philologus* N.F. 36 (1927), S. 84-109, 202-240.
- 21 Vgl. Erich *Schön*, Art. „*Lesen*“, in: *LGB² IV*, S. 485.
- 22 Bei Ivan *Illich*, *Im Weinberg des Textes*, Frankfurt 1991, S. 101 findet sich der treffende Ausdruck, daß der lesende Mönch dem Buch zuhört. Die durch das laute Lesen erzeugte Plastizität der Textaufnahme findet sich in einem bei Erich *Schön*, *Geschichte des Lesens*, in: *Handbuch Lesen*, hrsg. von Bodo Franzmann u.a., München 1999, S. 12 angeführten Zitat von *Gregor von Nazianz*: „Nehme ich das Hexaemeron zur Hand und lese ich es mit lauter Stimme, so gelange ich vor den Schöpfer, sehe ich den Sinn der Schöpfung ein, und meine Bewunderung für den Schöpfer ist jetzt größer, als sie früher war, da noch allein meine Augen mich belehrten.“
- 23 Vgl. H. *Zedelmaier*, Art. „*Lesen, Lesegewohnheiten im MA*“, in: *LMA V*, Sp. 1908, 1909.
- 24 Da die Klöster vom Ausgang der Antike bis ins 12. Jahrhundert als die Träger der Schriftkultur überhaupt anzusehen sind und die klösterliche Lektüre auf das wiederholte Lesen weniger geistlicher Werke konzentriert war, spricht man insoweit auch vom „monastischen Lesen“; im Gegensatz dazu steht das Lesen an den Universitäten, das ganz auf Wissenserwerb und -verarbeitung gerichtet ist als „scholastisches Lesen“, vgl. Erich *Schön*, *Geschichte des Lesens*, aaO (Fn. 22), S. 12 f.
- 25 Bedenkenswert sind jedoch in diesem Zusammenhang die Anmerkungen Pirmin *Huggers*, *Ein Psalmenlied dem Herrn, Münsterschwarzach* 1980, S. 8 f.: „Aber es ist und bleibt ihre Tragik, daß gerade die mit Freuden begrüßte, endlich gewährte Muttersprache es war, die uns aus der Spielwiese lateinischen Psallierens in die unerbittliche Nüchternheit eines einlinigen Wortsinnes verbannte. Das mit ihr angestrebte tiefere Eindringen in das Gotteswort wurde dadurch wieder vereitelt, daß dieses Wort, in unsere Alltagssprache versetzt, nur zu deutlich sich als das enthüllt, was es eben auch ist: Menschenwort.“ *Newman* hat gerade durch das lateinische Brevier zum Katholizismus gefunden, vgl. Donald A. *Withey*, *John Henry Newman - the Liturgy and the Breviary, their influence on his life as an Anglican*, London 1992, der *Newman* auf S. 24 mit folgenden Worten zitiert: „Latin devotions are majestic and austere ... they are better fitted for praise and earnest expostulation. The great advantage of a dead language is that it keeps one sober“.
- 26 Vgl. etwa Art. 90 SC.
- 27 Vgl. Erich *Schön*, Art. „*Lesen*“, in: *LGB² IV*, S. 485, 486; *ders.*, aaO (Fn.22), S. 23 f.
- 28 Erich *Schön*, aaO (Fn. 22), S. 23.
- 29 Vgl. zu diesen Anliegen Xaver *Schmid*, *Brevier-Reform - Gedanken zum künftigen Abschluss der Reform des römischen Breviers unter Einschluß etwelcher Änderungen im Missale*, Luzern 1927.
- 30 *Geistliche Lesung für den Tag und die Woche - Ergänzung zum Lektionar des Stundenbuchs*, Trier o.J., Heft 1 und 2, je 132 S.
- 31 Vgl. zur Entwicklung und Terminologie: Angelus A. *Häussling*, Art. „*Brevier*“ in: *LThK³ II*, Sp. 686; F. *Heinzer*, Art. „*Brevier*“, in: *LGB² I*, S. 544-545; Joseph *Pascher*, *Das Stundengebet der römischen Kirche*, München 1954, S. 56 f.
- 32 Vgl. G. *Plotzek-Wederhake*, Art. „*Brevier*“, in: *LMA II*, Sp. 640-642.
- 33 Für die alten Breviere gab es verschiedene Hilfsausgaben zur Anpassung an die neuen

Rubriken und die neue Psalmenverteilung: *Variationes in divino officio recitando juxta constitutionem apostolicam divino afflatu et motu proprio abhinc duos annos : in commodum eorum qui novissimo breviario carent, cum venia s. rituum congregationis. - Ratisbonae et Romae : Pustet, 1914; Breviarium romanum : Supplementum in usum eorum qui utuntur breviario ante editionem typicam anni 1914 edito. - Linz : Presseverein, 1914. Vgl. allgemein zu dieser Reform Papst Pius' X.: Bernhard Rasche, Das Breviergebet nach der Konstitution Pius' X. „Divino afflatu“, Paderborn 1912. Auf S. 39 findet sich ein praktischer Ratschlag, der die Reichweite der Reform gut illustriert: „Um das Brevier nach der Reform zu beten, bedarf man nur des neuen Psalteriums; ein vollständig neues Brevier anzuschaffen ist nicht nötig.“*

- 34 Vgl. für Deutschland die Ausgabe: *Breviarium Romanum : ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restitutum S. Pii V. pontificis maximi jussu editum aliorumque pontificum cura recognitum Pii papae X auctoritate reformatum. - editio typica. - Regensburg : Pustet, 1914.*
- 35 Daß das Brevier auch tatsächlich auf Reisen gern gebetet wurde, zeigen verschiedene Fund-Anzeigen von verlorenen Brevieren in den Kirchlichen Amtsblättern, vgl. als Beispiel KAbI. Freiburg 1933-1935, S. 23; 1942-1944, S. 187 (hier wurde sogar ein richtiges Reisebrevier gefunden!).
- 36 Zur genauen Bezeichnung der Buchformate vgl. Art. „Format“, in: *Hiller, Helmut: Wörterbuch des Buches, 5. Aufl, Frankfurt am Main 1991, S. 119 f.*
- 37 *Horae diurnae breviarii romani ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restituti, s. Pii V. pontificis maximi jussu editi aliorumque pontificum cura recogniti, Pii papae X. auctoritate reformati. - ed. I juxta typicam amplificata. - Regensburg : Pustet [u.a.], 1917. Die Horae Diurnae* waren für den praktischen Gebrauch fast ein vollwertiges Brevier; es fehlte lediglich die Matutin, vgl. L.C. Sheppard, Art. „Liturgical Books of Roman Rite“, in: NCE VIII, S. 890, 892. Es gab für die *Horae Diurnae* sogar beigebundene Proprien, was auf einen regen Gebrauch schließen läßt. Daher erklärt es sich auch, daß bei einer Breviersammlung für die Kriegshilfe in der Erzdiözese Freiburg neben dem vierbändigen *Breviarium Romanum* auch um Spende noch brauchbarer *Horae Diurnae* gebeten wurde, vgl. Breviere für Zwecke der Kriegshilfe, in: KAbI. Freiburg 1939-1941, S. 326.
- 38 Vgl. etwa die im Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700 - 1910, München [u.a.] 1980, Bd. 20, S. 161 unten links beschriebene Ausgabe eines Reisebreviers von Pustet aus dem Jahre 1885.
- 39 *Officium festorum nativitatis et epiphaniae domini eorumque octavarum necnon festorum eo tempore occurrentium ex Breviario et Missali Romano pro majori recitantium commoditate digestum, ed. 3. - Regensburg : Pustet 1912; Officium festorum pentecostes et SS. corporis Christi eorumque octavarum necnon festorum SS. Trinitatis et SSmi. cordis Jesu ex Breviario Romano pro majori recitantium commoditate digestum. - ed. noviter disposita prima. - Regensburg : Pustet, 1928; Officium majoris hebdomadae et octavae Paschatis juxta rubricas Breviarii et Missalis Romani reformatas editum. - Ed. 10 - Regensburg: Pustet, 1928.*
- 40 *Officium pro defunctis cum missa et absolutione atque exsequiarum ordine cum cantu restitutum jussu SS. D. N. Pii papae X., necnon cum officio integro in commemoratione omnium fidelium defunctorum persolvendo. - ed. 5 Ratisbonensis juxta Vaticanam. - Regensburg : Pustet, 1921.*
- 41 Als eigene Ausgabe: *Psalterium Breviarii Romani cum excerptis e communi sanctorum secundum novam e textibus primigeniis interpretationem Latinam Pii Papae XII auctoritate editum. - ed. juxta typicam vaticanam. - Ratisbonae : Pustet, [1947].*
- 42 *Decretum generale de rubricis ad simpliciorum formam redigendis vom 23.3.1955, abgedruckt etwa in: KAbI. Freiburg 1955, S. 273ff.*
- 43 Vgl. Theodor *Schnitzler*, Die neuen Rubriken in Brevier und Messe, Köln 1955, S. 5.
- 44 Vgl. KAbI. Freiburg 1960-1962, S. 121 ff.
- 45 Auch nach der Brevierreform gibt es noch eine Tradition lateinischer Brevierausgaben, die bibliographisch bislang völlig unaufgearbeitet ist. Von daher paßt die Kritik des französischen Bibliographen Robert *Amiet* in seinem Buch: *Missels et bréviaires imprimés - supplément aux catalogues de Weale et Bohatta ; Propres des saints*, Paris 1990, S. X nicht, wenn er begründet, warum sich seine Bibliographie nur bis 1970 erstreckt: „Personnellement, j'ai avancé cette limite jusqu'en l'année 1970, date à laquelle les transformations liturgiques, issues du Concile Vatican II, sont venues abolir brusquement et définitivement toute l'ancienne liturgie ...“
- 46 Vgl. dazu Vitus *Huonder*, Die Psalmen in der Liturgia Horarum, Freiburg/Schweiz 1991.
- 47 Vgl. Andreas *Heinz*: Art. „Brevier“. In: LKStKR

- I, S. 301.
- 48 Vgl. für das deutsche Sprachgebiet die Übersicht: Die liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet - Verzeichnis für die pastoralliturgische Arbeit, die liturgische Bildung und das liturgiewissenschaftliche Studium (Stand 1.10.1995) / hrsg. vom Deutschen Liturgischen Institut, Trier 1995 (Pastoralliturgische Hilfen; 9), bes. S. 38-43.
- 49 *Officium divinum ex decreto sacrosancti oecumenici concilii vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum: Liturgia Horarum iuxta ritum Romanum, editio typica, 4 vol., Typis Polyglottis Vaticanis, 1971-1972; editio typica altera, ebendort 1985-1987; um neue Feste ergänzter Nachdruck: ebendort 2000.*
- 50 Als kirchlich anerkannte Übersetzungen sind etwa zu nennen: Deutsches Brevier / Johannes Schenk, Regensburg 1937, 2 Bde.; zuletzt 4. Aufl. Regensburg 1965; Vollständiges Stundengebet der Heiligen Kirche / Pius Parsch, Kloster Neuburg 1937. Diese Ausgaben waren nach dem Konzil für das auf Antrag mögliche muttersprachliche Breviergebet vorgesehen, vgl. KAbI. Freiburg 1963-1965, S. 429-430.
- 51 Neues Stundenbuch : Ausgewählte Studientexte für ein künftiges Brevier, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, Bd. 1: Tagzeiten, Einsiedeln [u.a.] 1970; Bd. 2: Geistliche Lesung, ebendort 1971; Ergänzungshäfte zu Bd. 2, 7 Faszikel Väterlesungen, 1 Faszikel Heiligenlesungen, ebendort, 1972-1973; desgl. 2. Jahresreihe, ebendort, 1973-1974. Diese Ausgabe konnte schon für ein gültiges Breviergebet verwendet werden. Aufgrund eines Reskriptes der Gottesdienstkongregation vom 9.11.1970 (Prot.-Nr. 3484/70) konnte das Brevier zudem auch ohne gesonderte Erlaubnis des Ortsbischofs in der Muttersprache gebetet werden, vgl. KAbI. Freiburg 1971, S. 2.
- 52 Stundenbuch für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes: authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. – hrsg. im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen, Lüttich, Metz und Straßburg, 1. Bd.: Advent und Weihnachtszeit, 1978; 2. Bd.: Fastenzeit und Osterzeit, 1978; 3. Bd.: Im Jahreskreis, 1978 (erg. Neudruck 1993); Lektionar zum Stundenbuch, 16 Hefte für 2 Jahresreihen, 1978-1980.
- 53 Vgl. KAbI. Freiburg 1977-1978, S. 483, wo diese besondere Ausgabe eigens Erwähnung findet.
- 54 In der vorpianischen Zeit finden sich auch voluminöse Ein-Band-Breviere, etwa das *Breviarium Romanum* in der Ausgabe Regensburg bei Manz 1840. Diese Ausgaben sind aber seit dem pianischen Brevier praktisch verschwunden. Es ist daher wenig verständlich, warum für die deutschsprachigen Stundenbücher die erreichte Handlichkeit der vorkonziliaren Brevierausgaben aufgegeben wurde.
- 55 "... hoc omnino praestat, ne imponatur sacerdoti editionem quae difficilem reddat recitationem Officii lectionis, verbi gratia duo volumina simul adhibere, alterum pro Officio lectionis alterum pro officio "diurno", vel alias solutiones huiusmodi.", abgedruckt in Not. 9 (1973), S. 1.
- 56 Vgl. Die Feier des Stundengebetes: Stundenbuch für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes: authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch; Karwoche und Osteroktav, Freiburg [u.a.] 1992; desgl.: die Komplet, Freiburg [u.a.], 1980.
- 57 Kleines Stundenbuch - Morgen- und Abendgebet der Kirche aus der Feier des Stundengebetes für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes / hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, 1. Bd.: Advent und Weihnachtszeit, 1982; 2. Bd.: Fasten- und Osterzeit, 1983; 3. Bd. Im Jahreskreis, 1981; 4. Bd.: Die Gedenktage der Heiligen, 1984.
- 58 Es gab allerdings noch Ausnahmen, etwa: *Breviarium Romano-Seraphicum ad usum Fratrum Minorum Capuccinorum ...*, 2 Bde., Romae 1962.
- 59 Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Eichstätt, Essen, Freiburg, Fulda, Hildesheim, Limburg, Mainz, München-Freising, Münster, Osnabrück/Hamburg, Paderborn (auch das lateinische Faszikel), Passau, Regensburg, Trier, Würzburg.
- 60 Köln (deutsche Ausgabe).
- 61 Hildesheim, Münster
- 62 Köln (lateinische Ausgabe).
- 63 Aachen.
- 64 Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Eichstätt, Essen, Freiburg, Hildesheim, Köln, Limburg, Mainz, München-Freising, Münster, Osnabrück/Hamburg, Paderborn, Passau, Regensburg, Trier, Würzburg.
- 65 Hildesheim, Köln, Münster, Paderborn
- 66 Aachen, Fulda, Regensburg.
- 67 Durch Reskript der Gottesdienstkongregation vom 9.11.1970 (Prot.-Nr. 3484/70) entfiel die im Einzelfall erforderliche Erlaubnis durch den Ortsordinarius für die Benutzung einer muttersprachlichen Ausgabe. Der Beter war nur noch gehalten, eine authentische Ausgabe für den

liturgischen Gebrauch zu benutzen.

68 So gesehen ist die Rede, die *Liturgia Horarum* sei ein "Modellbuch" zumindest mißverständlich, vgl. Andreas Heinz, Art. "Brevier", in: LKStKR I, S. 301. Zwar werden aus der lateinischen Ausgabe die muttersprachlichen Bücher entwickelt; das bedeutet aber nicht, daß die lateinische Ausgabe kein vollwertiges liturgisches Buch mehr für den alltäglichen Gebrauch ist. Vgl. auch Nr. 13 der Instruktion *Liturgiam authenticam* der Gottesdienstkongregation vom 28. März 2001, Text online unter: www.vatican.va.

69 Zur Bedeutung der Proprien für die ortskirchliche Liturgie vgl. Benedikt Kranemann, Rez.: Amiet, Robert: *Missels et Bréviaires imprimés (supplément aux catalogues de Weale et Bohatta) ...*, Paris 1990, in: ThRv. 90 (1994), S. 152.

70 Hier darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, daß „früher“ alles besser gewesen ist. Für das Freiburger Proprium gibt es eine einbändige Ausgabe von 255 Seiten Umfang aus dem Jahre 1853: *Officia Propria sanctorum pro usu cleri ecclesiae et archidioecesis Friburgensis ... - Friburgi Brisgoviae : Typis Herderianis, 1853*. Ohnehin zeigt das Beispiel des Erzbistums Freiburg, daß das diözesane Proprium nicht immer wichtig genommen wurde. Das erste Proprium erschien erst 25 Jahre (!) nach der Bistumsgründung, vgl. Joseph Clauß, *Das Proprium Sanctorum Friburgense vom Standpunkt der geschichtlichen Kritik*, in: FDA N.F. 36 (1935), S. 193-206.

71 Etwa: Karl Kastner, *Praktischer Brevierkommentar*, Breslau 1923; Pius Parsch, *Breviererklärung im Geiste der liturgischen Erneuerung*, Wien [u.a.] 1940; Ferdinand Probst, *Brevier und Breviergebet*, Tübingen 1954; Adalbert Schulte, *Die Psalmen des Breviers nebst den Cantica zum praktischen Gebrauche übersetzt und kurz erklärt*, 2. Aufl., Paderborn 1917. Vgl. zur Geschichte dieser Brevierkommentare und ihrer Bedeutung für die priesterliche Spiritualität vgl. Guy-Marie Oury, Art. "Office Divin - I. En Occident", in: DSpl. XI, Sp. 701-703. Für die erneuerte Stundenliturgie kann im deutschsprachigen Raum praktisch nur genannt werden: Theodor Schnitzler, *Was das Stundengebet bedeutet*, 2. Aufl., Freiburg [u.a.] 1982. Zur übrigen Literatur, zumeist nur Aufsätze, vgl. Martin Klöckener, *Internationale Bibliographie zur Liturgia Horarum 1971-1972 und ihren muttersprachlichen Ausgaben*, in: *Lebendiges Stundengebet* (Fn. 4), S. 545-594, bes. S. 584 ff.

72 Statt vieler Josef Pfab, *Kurze Rubrizistik*, 2. Aufl., Paderborn 1961.

73 Vgl. Guy-Marie Oury, aaO (Fn. 72), Sp. 704 f.

74 Diese Entwicklung soll hier nicht im Sinne eines auf äußere Formen gerichteten, ungeschichtlich konservativen Traditionalismus kritisiert werden. Auch in anderen Lebensbereichen ist ein Rückgang der Pflege symbolischer Handlungen festzustellen, etwa im Zeremoniell der Staatsorgane, vgl. hierzu die interessante Arbeit von Miloš Vec, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat - Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftspräsentation*, Frankfurt 1998, S. 8 f. Josef Pfab zieht auf der letzten Seite seiner Rubrizistik (Fn. 72) eine ausdrückliche Parallele zwischen dem kirchlichen Ritus und weltlicher Prunkentfaltung. Im Verlangen danach, Schönheit zu erleben, sieht es eine menschliche Grundveranlagung, die im Bereich weltlicher Repräsentation zu tadeln, im Bereich der Liturgie aber angemessen zu realisieren ist. Für die Rubriken, die man auch als "Spielregeln" bezeichnen kann, kommt noch ein anderer Aspekt hinzu. Gerade die manchmal rubrizistisch-sperrige Form gibt dem Beter Gelegenheit, sich an ihr in einem guten Sinne "abzuarbeiten" und so über sich hinaus zu wachsen, anstatt nur das zu befolgen, was ohnehin der eigenen entspricht, vgl. Burkhard Neunheuser, *Nachvollzug vorgegebener Formen*, in: Not. 18 (1982), S. 356-366. Das gilt nicht nur für die Rubriken, sondern in ganz besonderem Maße auch für die Texte des Breviers. Instruktiv hierzu ist der Streit um das Verschwinden der sogenannten Fluchpsalmen im erneuerten Stundengebet, vgl. dazu Erich Zenger, *Ein Gott der Rache - Feindpsalmen verstehen*, Freiburg [u.a.] 1998, bes. S. 43-73.

75 Vgl. zu diesem Phänomen und zur Liturgiereform als Antwort darauf die ausführliche Studie von Rudolf Pacik, "Last des Tages" oder "geistliche Nahrung" - Das Stundengebet im Werk Josef Andreas Jungmanns und in den offiziellen Reformen von Pius XII. bis zum II. Vatikanum, Regensburg 1997.

76 Vgl. Linus Bopp, *Das Brevier im Dienste der Seelsorge*, München 1939, S. 9: " ... und das "Brevier" bleibt ein lebendiges Buch; es ist wie ein unsterblicher Baum, der immer wieder treibt und wesensgetreu sich immer weiter fortentwickelt."